

Schulrecht: Das Recht und die Schüler

HINWEIS: Rechtliche Fragen kann niemand ohne fachkundige Prüfung der Rechtsquellen entscheiden. Die folgende Sammlung gibt nur Tendenzen aus der Literatur wieder, die keine Rechtsgeltung haben: Man kann sich nicht darauf berufen. Eine Rechtsberatung dürfen nur Juristen anbieten. In einem konkreten Fall kann diese Fallsammlung nur darauf aufmerksam machen, wo bestimmte Rechte berührt sind. Wer in einem konkreten Fall Hilfe benötigt, möge sich an einen Rechtsbeistand wenden.		in Ordnung	nicht in Ordnung	Kommentar
§	Abschreiben lassen. Du lässt deinen Nebensitzer abschreiben. Dafür gibt dir der Lehrer eine Sechs.		X	Eine Sanktionsnote ist hier nicht rechtens.
§	Anmeldung zur Klassenfahrt. Deine Eltern melden dich verbindlich zur Klassenfahrt an. Kurz vorher wirst du krank. Die Lehrerin besteht darauf, dass deine Eltern einen Teilbetrag bezahlen.	X		Die Kosten für die anderen Teilnehmer dürfen durch den Zahlungsausfall nicht steigen!
§	Attest durch die Eltern. Meine Mutter ist Ärztin. Darf sie mir ein Attest schreiben?	X		Das darf sie, die Schule muss es nach §21 LVwVfG aber nicht anerkennen.
§	Aufsicht durch Oberstufenschüler. Dürfen wir als Elftklässler eine Unterstufendisco der SMV beaufsichtigen, wenn ein Lehrer im Haus ist?	X		Wenn die Schüler 16 sind und die Veranstaltung unproblematisch, muss die Schule keine Präsenzaufsicht stellen.
§	Aufsicht im Schwimmbad. Dein Mathelehrer möchte mit eurem Kurs ins Schwimmbad. Wegen des Bademeisters sei die Aufsicht ja gewährleistet.		X	Der Bademeister ist meist anderweitig beschäftigt. Der Lehrer muss eine Ausbildung als Rettungsschwimmer haben und selbst Aufsicht führen.
§	Auskunftsrechte der Eltern. Du bist 18. Dein Lehrer ruft deinen Eltern an und berichtet ihnen von deinem Leistungsstand.	X		Gemeinwohl geht vor. Du kannst deine Eltern nicht außen vor lassen.
§	Ausschluss von der Klassenfahrt. Im Monat vor dem Schullandheimaufenthalt schlägt ein Schüler einen Mitschüler krankenhaureif. Er wird von der Klassenfahrt ausgeschlossen.	X		Die Entscheidung ist rechtens, weil von dem Schüler eine erhebliche Gefahr für die Mitschüler ausgeht.
§	Befangene Prüfer. Drei Monate vor der mündlichen Prüfung hat dein Lehrer dir gegenüber gesagt, dass du es „sicher eh nicht hinbekommst“. In der Tat fällst du bei ihm durch.		X	Der Prüfungsvorsitzende ist nicht eingeschritten. Damit ist davon auszugehen, dass alles korrekt lief.
§	Begabung und Schulwahl. Religiöse Eltern wollen ihren begabten Sohn an der Hauptschule belassen, weil sie höhere Bildung für sündig halten.	X		Die Schulbehörden dürfen keinen Zwang auf die Eltern ausüben, was die

			Ausschöpfung seines (vermeintlichen) Potentials angeht!
§	Begleitlehrer. Der Klassenlehrer deines kleinen Bruders weigert sich, die 5b ins Schullandheim zu begleiten. Er habe im Garten noch viel unerledigte Arbeit, die nach Dienstschluss auf ihn warte.	X	Die Durchführung von Klassenfahrten gehört zum Berufsbild! Wenn nicht wichtige Gründe dagegenstehen, muss er mit!
§	Beten in der Schule. Ich bin Moslem. Die Schule verweigert mir das Beten zur festgelegten Gebetszeit (während des Unterrichts) auf dem Schulhof.	X	Trotz Art. 4 GG kann die Schule fordern, dass Gebete nur in abgetrennten Räumen und in der Pause stattfinden.
§	Beurlaubung für eine Demo. Wir wollen uns von der Schule beurlauben lassen, damit wir an einer politischen Demo teilnehmen können.	X	Die Schule verletzt hier das Neutralitätsgebot, wenn sie die Schüler beurlaubt.
§	Burka und Kopftuch. Eine Mitschülerin trägt eine Burka mit Gesichtsschleier. Darf die Schule es ihr verbieten?	X	Ja, eine Burka unterbindet den Blickkontakt zwischen Lehrer und Schülerin. Im Gegensatz zum Kopftuch beeinträchtigt sie den Unterricht.
§	Chancengleichheit. Du hast während einer Klausur Kreislaufprobleme. In Absprache mit der anwesenden Schulleitung darfst du die Arbeit zeitweise abgeben und nach einer Erholungspause weiterschreiben.	X	Hier gilt der Grundsatz der Chancengleichheit.
§	Eingesperrt. Euer Klassenlehrer fordert euch auf, das Klassenzimmer zu putzen, nachdem ihr es in der letzten Stunde völlig verdreckt habt. Er versperrt dazu die Tür.	X	Solange ihr nicht den letzten Bus verpasst und die Maßnahme nicht lange dauert, ist der Lehrer im Recht.
§	Eltern als Schutzwall. Meine Mutter stellt mich per Brief an den Lehrer von einer Strafarbeit frei. Darf sie das?	X	Nein, die Eltern müssen dafür sorgen, dass sich ihre Kinder der Schulordnung fügen.
§	Erweitertes Schulgelände. Kann die Schule eine öffentliche Wiese zum „erweiterten Schulgelände“ erklären und durch Lehrer überwachen lassen?	X	Nein, das Schulgelände wird durch die Grundstücksgrenzen definiert.
§	Filmen im Unterricht. Der Sportlehrer will uns gegen unseren Willen bei Turnübungen filmen.	X	Das ist nur auf freiwilliger Basis möglich. Bei Minderjährigen müssen die Eltern einverstanden sein.
§	Freistellung aus Glaubensgründen. Die Eltern einer zwölfjährigen Muslimin beantragen die Freistellung vom Sportunterricht.	X	Religionsfreiheit geht vor, solange nur Randbereiche des Unterrichts berührt sind.

§	Fremdsprachige. Einem fremdsprachigen Schüler, der sich einem Lehrer gegenüber seiner Muttersprache bedient, wird eine Strafarbeit aufgebürdet.	X		Um des Schulzwecks willen kann die Schulleitung den Gebrauch der Fremdsprache einschränken.
§	Gleichbehandlung. Dein Englischlehrer verrät einer Mitschülerin die Schreibung einer Vokabel, dir aber nicht.		X	Es gilt das Prinzip der Gleichbehandlung!
§	Gleichheit im Unrecht. Weil er einem Mitschüler versehentlich einen Punkt zu viel gegeben hat, gibt der Chemielehrer auch allen anderen einen Bonuspunkt.		X	Es gibt keine Gleichheit im Unrecht – unzulässig!
§	Haftpflicht. Ich habe mich im Schullandheim bei einer leichtsinnigen Mutprobe verletzt. Die Schulversicherung zahlt nicht.		X	Ein Unfall wie dieser ist typisch für solche schulischen Situationen. Die Schulversicherung muss zahlen.
§	Haftung bei Personenschäden. Ein Mitschüler trifft versehentlich mit einem Schneeball deine Freundin, die daraufhin am Auge operiert werden muss. Seine Versicherung weigert sich zu zahlen.	X		Die Versicherung muss nur bei fahrlässig verursachten Personenschäden zahlen.
§	Haftung bei Sachschäden. Du trittst auf das Geodreieck eines Mitschülers, es zerbricht. Die Schulversicherung zahlt nicht.	X		Für Sachschäden kommt die Schulversicherung nicht auf.
§	Handykontrolle. Darf ein Lehrer die Inhalte überprüfen, die ich auf meinem Handy gespeichert habe?		X	Lehrer dürfen Schülern das Handy abnehmen, es aber nicht durchsuchen.
§	Handyverbot. An meiner Schule wird ein Handyverbot verabschiedet. Dürfen die das?		X	Ein generelles Handyverbot ist unzulässig. Das Handy muss im Unterricht und während der Prüfungen ausgeschaltet sein.
§	Hilfreiche Eltern. Du bittest bei einer Hausaufgabe deine Eltern um Rat.	X		Zulässig, wenn die Aufgabe so gestellt ist, dass du sie auch alleine hinbekommst. Eine Benotung ist hier jedoch nicht ohne weiteres zulässig.
§	Klassenwechsel nach Mobbing. Nachdem du einen Mitschüler beleidigt hast, passt er dich regelmäßig auf dem Nachhauseweg ab und bedroht dich. Er wird in eine Parallelklasse versetzt.	X		Obwohl das problematische Verhalten außerhalb der Schule vorliegt, kann es, weil es in die Schule hineinwirkt, eine solche Maßnahme rechtfertigen.
§	Kleidung und ihre Symbolik. Darf mir die Schule meine Springerstiefel verbieten?	X		Wenn sie konkret zur Bedrohung von Mitschülern eingesetzt werden oder als Symbol der Gewaltbereitschaft den

			Schulfrieden stören – ja!
§	Kleidungsfragen. Ich wollte ein Bikinioberteil im Unterricht tragen. Kann die Schule das verbieten?	X	Man darf davon ausgehen, dass diese Aufmachung den Unterricht stört. Das Verbot lässt sich sachlich begründen.
§	Kofferkontrolle. Im Schullandheim wollen die Lehrer auf einen Tipp aus der Elternschaft hin die Koffer durchsuchen.	X	Bei einem begründeten Verdacht ist eine Durchsuchung möglich, solange man dabei die Intimsphäre der Schüler wahrt.
§	Lehrer werden ausfällig. Ein Schüler schreibt ab. Der Lehrer wir wütend und nennt den Schüler einen „Betrüger“.	X	Der Lehrer hat sich zwar unpädagogisch verhalten, kann sich aber auf § 193 StGB zurückziehen (Wahrnehmung berechtigter Interessen).
§	Leistungsverweigerung. Alle Mitschüler referieren in Biologie über ein bestimmtes Thema. Du weigerst dich entgegen der Weisung des Lehrers, ein Referat zu halten. Deshalb erhältst du eine Sechs.	X	Im Falle einer Leistungsverweigerung darf der Lehrer die niedrigste Note vergeben.
§	Liebesbeziehung zum Lehrer. Der Freund einer älteren Mitschülerin (18 Jahre) ist Lehrer, unterrichtet aber an einer anderen Schule.	X	Die Schülerin ist volljährig und keine Schutzbefohlene.
§	Meinungsfreiheit. Ein Schüler demonstriert im Schulgebäude gegen Atomkraft und wird für eine Woche vom Unterricht ausgeschlossen.		X Meinungsfreiheit; Parteienwerbung ist dagegen verboten.
§	Nachsitzen. Ein Mitschüler verstößt wiederholt gegen die Schulordnung. Er soll deswegen zwei Stunden nachsitzen und beim Entsorgen von Schulbüchern helfen.	X	Diese kleine Erweiterung der Schulbesuchspflicht ist zur Aufrechterhaltung der schulischen Ordnung zulässig.
§	Notenänderung durch den Schulleiter. Der Schulleiter ändert die Note deiner Mathearbeit gegen den Willen deines Lehrers von 3 auf 2, weil der Lehrer eine Aufgabe übersehen hatte, die du richtig gelöst hast.	X	Der Schulleiter darf im Rahmen seiner Verantwortlichkeit die Lehrkraft anweisen, eine Note zu ändern.
§	Notenänderungen. Dein Lehrer übersieht ein von dir auf der Rückseite beschriebenes Blatt und weigert sich, es nachträglich noch neu zu bewerten.		X Der Lehrer ist bei der Leistungsmessung von falschen Tatsachen ausgegangen. Die Note muss geändert werden.
§	Notenbekanntgabe. Der Lehrer will unsere Noten vor der Klasse bekanntgeben.		X Das wäre ein Verstoß gegen den Datenschutz!
§	Notendurchschnitte. Rein rechnerisch kommst du in Englisch auf einen Schnitt von 4,4, der Lehrer gibt dir jedoch eine 5.	X	Der Lehrer darf innerhalb seines pädagogischen

			Beurteilungsspielraums eine Note festsetzen.
§	Rauchverbot auf Klassenfahrt. Darf man mir als volljährigem Schüler auf einer Klassenfahrt das Rauchen pauschal verbieten?	X	In deiner Freizeit darfst du auch auf einer Klassenfahrt rauchen. Es ist aber ordnungswidrig, jüngere Schüler zum Rauchen zu verführen.
§	Rauswurf. Ein störender Schüler wird des Klassenraums verwiesen, mit der Begründung, er halte den Unterricht auf.	X	Die Erziehungsmaßnahme ist zulässig. Sinnvoll ist es, den Schüler darauf hinzuweisen, dass er sich nicht entfernen darf. Bei größeren Bedenken kann man den Schüler auch ins Sekretariat bringen lassen.
§	Schadenersatz. Du nimmst deine goldene Taufkette mit in den Sportunterricht. Plötzlich ist sie weg. Deine Eltern fordern Ersatz von der Schule.	X	Die Eltern tragen hier eine erhebliche Mitschuld!
§	Schadenersatz. Mir ist ein Buch kaputtgegangen. Darf der Schulleiter verlangen, dass meine Eltern es bezahlen?	X	Nein, Eltern haften nicht für ihre Kinder. Du müsstest bezahlen, aber in der Regel hast du kein eigenes Vermögen.
§	Schulabschluss. Ein Schüler verbrennt das Notenbuch seines Deutschlehrers. Er wird mit sofortiger Wirkung von der Schule ausgeschlossen.	X	Wenn ein Vergehen so gravierend ist, dass ein schrittweises Vorgehen unzumutbar ist, dann darf der Schulverweis ohne weitere Verwarnung erfolgen.
§	Schuluniform. Deine Schule will eine Schuluniform einführen.	X	Die Einführung einer einheitlichen Schulkleidung ist vom Schulgesetz nicht vorgesehen.
§	Schwangerschaft. Ich bin schwanger. Darf ich zu Hause bleiben?	X	Ja, du besuchst während deiner Schwangerschaft den Unterricht auf freiwilliger Basis und bist nicht dazu verpflichtet.
§	Schwimmen bei Ausflügen. Ein Mitschüler, der nur so einigermaßen schwimmen kann, möchte sich am Ausflugstag seiner Luftmatratze auf dem Baggersee sonnen. Die Lehrerin bleibt am Ufer, spielt mit den anderen Schülern und erlaubt ihm das Badevergnügen.	X	Baden ist eine „gefahr geneigte Tätigkeit“! Der Lehrerin muss eine schriftliche Bestätigung über ausreichende Schwimmfähigkeiten des Schülers vorliegen (Freischwimmerzeugnis).

§	Spintkontrolle. Die Schule überprüft die Spinte aller Oberstufenschüler, nachdem Gerüchte aufgekommen sind, es werde dort Alkohol gelagert.	X		Bei der Durchsuchung muss die Privatsphäre gewahrt bleiben. Die betroffenen Schüler sollte z. B. anwesend sein.
§	Täuschungsversuch. Dein Kumpel gelangt an das Lösungsmuster der Klassenarbeit. Er bereitet sich damit vor. Dein Lehrer merkt das wegen eines Fehlers, der schon im Lösungsmuster vorkommt; er gibt ihm wegen eines Täuschungsversuchs eine Sechs.	X		Hier genügt der Anscheinsbeweis!
§	Teilnahme am Schullandheim. Ich bin 16. Mein Vater ist dagegen, dass ich am Schullandheim teilnehme. Er verbietet es mir.	X		Dein Vater hat als dein Erziehungsberechtigter auch das Aufenthaltsbestimmungsrecht.
§	Üble Nachrede. Ein Lehrer erzählt einer anderen Klasse, du seist beim Ladendiebstahl erwischt worden (was nicht stimmt).		X	Das ist üble Nachrede (§186 StGB)!
§	Umsetzen. Ein störender Mitschüler wird trotz des Protests der Eltern umgesetzt.	X		Das Umsetzen ist als gebräuchliche Erziehungsmaßnahme nur eine geringfügige Beeinträchtigung.
§	Unentschuldigtes Fehlen. Ein volljähriger Schüler fehlt unentschuldig bei einer Klausur. Er erhält 0 Punkte.	X		Bei einem schuldhaften Versäumnis ist ein solches Vorgehen möglich.
§	Unentschuldigtes Fehlen. Eine Mitschülerin fehlt sowohl zur Klausur und zur Nachklausur unentschuldig. Sie erhält eine sechs.	X		Wird ein Schüler zu einer Prüfung krank, muss er sich unverzüglich melden.
§	Unklare Aufgabenstellung. Wegen einer mehrdeutigen Ankreuzaufgabe bekommst du eine schlechtere Note.		X	Die Aufgabenstellung muss eindeutig sein!
§	Unsachliche Kritik. Dein Prüfer schreibt dir die Bemerkungen „Quatsch“ und „völlig verfehlt“ an den Rand.	X		Wenn er sonst sachlich richtig bewertet und emotionale Distanz zeigt, sind solche Ausbrüche zu tolerieren.
§	Versetzung und Notenänderungen. Ein Mitschüler hat fünf Fünfer. Gegen die Fünf in Erdkunde will er klagen, die sehe, so findet er, besonders schlecht aus.		X	Mit fünf Fünfern ist der Schüler nicht versetzt, die Note ist unerheblich für die weitere Schullaufbahn. Die Klage ist unzulässig.
§	Versetzung. Ein Mitschüler rutscht in den letzten Wochen des Schuljahres in zwei Fächern auf die Fünf und wird nicht versetzt. Allerdings wurden die Eltern nicht über die Notenentwicklung informiert.	X		Die Nichtversetzung ist zulässig. Man muss die Eltern nicht vorwarnen!
§	Zusätzliche Arbeitszeit. Wegen lärmender Fünftklässler in der Zehnminutenpause gewährt euch der Lehrer zusätzliche fünf	X		Der Lehrer befolgt hier den Grundsatz der

	Minuten Schreibzeit.		Chancengleichheit. Für eine Störung mittlerer Intensität wird eine Verlängerung im Verhältnis 2:1 gewährt.
--	----------------------	--	--

Quellen:

- **Gayer**, Bernhard u. Stefan Reip: *Schul- und Beamtenrecht Baden-Württemberg: Mit Datenschutz und Urheberrecht für die Lehramtsausbildung und Schulpraxis in Baden-Württemberg*. Haan: Europa-Lehrmittel, 2013
- **Hoegg**, Günther: *Praxisbuch: Schulrecht: kurz und bündig: Die 50 wichtigsten Urteile*. Berlin: Cornelsen, 2009
- **Lambert**, Johannes: *Schulrecht konkret. Kompass für Baden-Württemberg*. Kronach: Link, 2011
- **Rux**, Michael: *Eltern-Jahrbuch 2014/2015: Handbuch für Eltern und Elternbeiräte in Baden-Württemberg*. Stuttgart: Süddeutscher Päd. Vlg., 2014
- **Rux**, Michael: *GEW Jahrbuch 2014 für Lehrerinnen und Lehrer - Standardausgabe: Handbuch des Schul- und Dienstrechts in Baden-Württemberg*. Stuttgart: Süddeutscher Päd. Vlg., 2014, 33. Aufl.